

W E D E M A R K E C H O



50. Jahrgang / Nr. 37 · Sonnabend, 12. September 2015

für ein schönes
Wochenende

Tel. (0 51 30) 97 69 30 · Fax 9 76 93 46

Inklusives Wohnen in der Wedemark

Behindertenbeirat und Seniorenbeirat legen Konzept vor und fordern Beteiligung

Wedemark (awi). Das ursprüngliche Konzept für Wohnbebauung auf dem ehemaligen Bauamtsgelände der Gemeinde Wedemark an der Stargarder Straße zusammen mit der Kreissiedlungsgesellschaft, ist geplatzt (das ECHO berichtete). Die Neuausschreibung des Geländes zum Verkauf für mittlerweile 175 Euro pro Quadratmeter läuft jetzt, das Vergabeverfahren soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Für Renate Löhr, Vorsitzende des Behindertenbeirates, war das Anlass, ihre Vision vom „inklusiven Wohnen in der Wedemark“ zunächst intern den Mitgliedern von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat und am Donnerstagabend jetzt auch der Öffentlichkeit vorzustellen. Selbstverständlich liegt das Konzept auch der Gemeinde Wedemark vor und soll in den nächsten Wochen und Monaten die Fachausschüsse des Rates passieren.

Die Mitglieder beider Beiräte haben das Konzept sehr intensiv beraten. Für Renate Löhr ist es eine Vision, die sich nicht auf einmal umsetzen lässt. Sie hat sich von den Intentionen der UN-Behindertenrechts-Konvention leiten lassen. Hierauf begründet sich das gemeinsame Bemühen, für eine solche Umsetzung in der Gemeinde Wedemark. Das Konzept sei nicht bis in das letzte Detail ausgereift, rege aber zum weiteren Nachdenken unter Beachtung der jeweils örtlichen Lage an, erklärte Löhr. Es plädiere für eine Gemeinsamkeit der Menschen unterschiedlichster Art. Auf keinen Fall darf eine Ghattobildung entstehen, ist sich die Behindertenbeiratsvorsitzende mit ihrer Kollegin vom Seniorenbeirat, Erika Ebeling, einig. Die oft zu beobachtende Vereinsamung gerade älterer und auch behinderter Menschen werde gerade durch ein solches Konzept verhindert. Die Einsamkeit sei das größte Übel, das es zu verhindern gelte. Vielmehr müsse ein Miteinander von Jung und Alt



Seniorenbeiratssprecherin Erika Ebeling (links) und Behindertenbeiratssprecherin Renate Löhr treten gemeinsam für das am Donnerstagabend vorgestellte Konzept für inklusives Wohnen ein. Foto: W. Jansen

ins Visier genommen werden. Dafür sei ein zentraler Platz ein sehr wichtiges soziales und kommunikatives Zentrum. Bei einer Verwirklichung des Konzeptes sehen Löhr und Ebeling als Vertreter der beiden Beiräte auch die Gemeinde Wedemark in der Pflicht, und zwar in erster Linie im Hinblick auf die Gestaltung der Grundstückspreise. Der Grundstückspreis habe schließlich entscheidenden Einfluss auf die Sozialverträglichkeit. Im Gemeindeentwicklungsplan der Wedemark seien solche Überlegungen bereits enthalten, so der Hinweis von Renate Löhr. Um dem Rechnung zu tragen, haben die Mitglieder beider Beiräte zwei Beschlüsse gefasst. Der erste Beschluss bezieht sich nur auf das Baugebiet „Stargarder Straße“, der zweite auf künftige Bauvorhaben, für die ein Bebauungsplan aufgelegt werden muss. Der für das ehemalige Bauamtsgelände gültige Bebauungsplan 11/2014 -1. Änderung sieht ei-

nige Kriterien vor, die vom Ansatz her auf ein inklusives Wohnen hindeuten. So gibt es dort unter anderem ein Angebot unter dem Aspekt „Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen“ sowie „für mobilitätseingeschränkte Personen. Allerdings lassen sich die Forderungen von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat nach einer Sozialverträglichkeit und bezahlbaren Wohnungen sowie Wohnungen kleineren Zuschnittes von 50 bis 80 Quadratmeter hier nicht verwirklichen.

Teil eins des von den Beiräten gefassten Beschlusses sieht unter anderem vor, Inklusion in das Alltagsleben hinein zu transportieren und zu transferieren. Dazu gehöre der Bereich „Wohnen miteinander und mittendrin.“ Der Gemeindeentwicklungsplan (GEP), an dem viele Menschen – auch behinderte Bürger und Senioren – unter der Begleitung durch die Gemeinde Wedemark mitgearbeitet haben,

enthalte gleichlautende Forderungen und stelle überzeugend dar, dass solche Wohnformen gefragt sind. Laut Beschluss soll die Gemeinde Wedemark für das Baugebiet „Stargarder Straße“ die Umsetzung eines Konzeptes „inklusives Wohnen“ gemäß dem Bebauungsplan 11/44 – 1. Änderung vorsehen. Der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat sollen zeitnah an den Beratungen beteiligt werden, wenn sich die Beschlussgremien der Gemeinde Wedemark mit den aufgrund der Ausschreibung eingegangenen Konzepten befassen. Im zweiten Beschlussteil fordern die Beiräte, dass die Gemeinde Wedemark für alle Flächen, die in Zukunft für Wohnbebauung ausgewiesen werden, ein Konzeptes „inklusives Wohnen“ vorsieht. Dabei soll der Bedarf an barrierefreien Wohnungen (Mietbasis und auch Eigentum) berücksichtigt und auf Sozialverträglichkeit hinsichtlich Bezahlbarkeit Wert gelegt werden.